

Einige Anmerkungen zu Fundmeldungen und Besichtigungsprotokolle für den Bereich Unterwasserarchäologie

A. Fundmeldungen

Fundmeldungen dienen der Einarbeitung aller Fundplätze und geborgenen Funde in die Fundplatzdatenbank des Landesamtes (ArchaeoGIS). Diese bildet nicht nur die Grundlage für die denkmalpflegerischen Aktivitäten, sondern insbesondere auch für die Bauleitplanung, bei der geprüft wird, ob archäologische Fundplätze durch geplante Erdingriffe in den Meeresgrund betroffen sind (z.B. durch Kabeltrassen der Offshore-Windanlagen oder dem Ausbau von Hafenanlagen) Fundmeldungen müssen daher möglichst genaue Angaben zur Art des Fundplatzes, seiner Zeitstellung und seiner Lage enthalten. Alle relevanten Daten werden im Fundmeldungsformular abgefragt, das als Ausdruck oder auch digital zur Verfügung gestellt werden kann.

Folgende Hinweise sind beim Ausfüllen der Fundmeldungen besonders zu beachten:

1. Da es für die Ostsee keine Kreis- oder Gemarkungseinteilung gibt, wurde dieser Bereich künstlich in acht Abschnitte untergliedert, die als „Ostsee I - VIII“ bezeichnet werden.

Ostsee I	Westliche Landesgrenze – 11°00
Ostsee II	11°00 – 11°30
Ostsee III	11°30 – 12°00
Ostsee IV	12°00 – 12°30
Ostsee V	12°30 – 13°00
Ostsee VI	13°00 – 13°30
Ostsee VII	13°30 – 14°00
Ostsee VIII	14°00 – östliche Landesgrenze

Als „Kreis“ ist demnach je nach Lage des Fundplatzes „Ostsee I-VIII“ einzutragen.

2. Zur besseren Ansprache der Fundplätze wurden diese Teilbereiche noch einmal untergliedert, wobei die landseitigen Amtsbezeichnungen (dargestellt auf der „Verwaltungskarte Mecklenburg-Vorpommern 1:250.000“, Schwerin 1992) übernommen und die Amtsgrenzen seeseitig verlängert wurden. Demnach gibt es folgende „Gemarkungen“ in der Ostsee:

Ostsee I	Dassow-Ostseestrand
Ostsee II	Gägelow, Klützer Winkel, Poel/Neuburg, Wismar
Ostsee III	Kühlungsborn/Doberan, Neubukow/Salzhaff, Rostock-West
Ostsee IV	Fischland, Ribnitz-Damgarten/Bodden, Rostock-Ost
Ostsee V	Barth, Darß (enthält auch den westlichen Teil von Altenpleen)
Ostsee VI	Altenpleen-Ost, Bergen, Greifswald, Hiddensee, Mitzow, Putbus-West, Stralsund, Südwestrügen, Wittow
Ostsee VII	Anklam, Jasmund, Kleiner Jasmunder Bodden, Mönchgut, Peenemündung, Wolgast
Ostsee VIII	Heringsdorf, Ueckermünde

3. In der Rubrik "Zeitstellung" soll eine möglichst genaue Ansprache des Fundplatzes stehen.
4. In ArchaeoGIS müssen die Hoch- und Rechtswerte – so steht es auch auf dem Vordruck -

im System **Bessel (Rauenberg) RD/83 (3°)** eingegeben werden. Es wäre daher hilfreich, wenn die Fundplatzkoordinaten auf dieser Grundlage übermittelt würden. Da aber auf Schiffen für die Navigation andere Koordinatensysteme verwendet werden und eine Umrechnung meist nicht möglich ist, können die Hoch- und Rechtswerte auch auf anderer Koordinatengrundlage angegeben werden – dann sollte aber zur Vermeidung von Unklarheiten stets auch das verwendete Bezugssystem benannt werden (meist WGS 84).

5. Unter "Umstände der Auffindung" ist anzugeben, welche Umstände zur gemeldeten Entdeckung des Fundplatzes führten (z.B. Überprüfung einer BSH-Position).
Müssen Funde von einem bereits bekannten Fundplatz abgeborgen werden, ist dafür auch eine Fundmeldung zu erstellen, in der dann als „Umstände der Auffindung“ der aktuelle Anlass des letzten Tauchganges steht (z.B. Überprüfung einer bekannten Wrackposition).
6. Unter "Beschreibung der Befunde/Funde" auf der Rückseite kann zunächst ausführlicher dargestellt werden, wie es zu der Entdeckung kam, wer an den Taucharbeiten beteiligt war etc. Danach soll der Befund selbst mit Material- und Maßangaben sowie Erhaltungszustand beschrieben werden. Abschließend müssen dann die eventuell geborgenen Fundstücke – und deren Verbleib – aufgeführt werden.

B. Besichtigungsprotokolle

Wenn ein bekannter Fundplatz angetaucht wird, um die aktuelle Fundplatzerhaltung zu überprüfen (z.B. ob in der Zwischenzeit Beschädigungen erfolgten, Funde abgeborgen wurden, Teile des Fundplatzes freigespült oder übersandet wurden), so ist anschließend ein Besichtigungsprotokoll zu erstellen. Auch dieses Formular kann als Ausdruck oder digital verwendet werden.

C. Abschließende Hinweise

1. Für die Einarbeitung der Daten in das ArchaeoGIS ist die Übermittlung der Fundmeldungen per Mail nicht nur ausreichend, sondern auch sehr hilfreich, da die Daten dann besser verfügbar sind.
2. Da bei Erstellung der Besichtigungsprotokolle die genaue Fundplatzbezeichnung (Gemarkung und Fundplatznummer) meist nicht bekannt und vor Ort auch kaum zu ermitteln ist, ist eine grobe Lagebeschreibung mit Koordinaten ausreichend. Die genaue Fundplatzbezeichnung wird dann im Amt ermittelt und dem Melder anschließend mitgeteilt, so dass sie bei der nächsten Meldung bekannt ist.
3. Für Nachfragen und Absprachen stehe ich gern zur Verfügung (Tel.: 0385-5214-440; sonderprojekte@archaeologie-mv.de).